

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2021
Vom: 20.12.2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 16.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge ¹			1.085.372.700	1.085.372.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹			1.169.711.300	1.169.711.300
Jahresüberschuss			./.	./.
Jahresfehlbetrag			84.338.600	84.338.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.053.178.300	1.053.178.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.085.854.100	1.085.854.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		17.404.100	120.815.910	103.411.810
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		17.404.100	162.315.910	144.911.810

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	EUR		EUR	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	88.894.400	auf	71.490.300

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 70.376.600 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2021 erteilt.

Kiel, 20.12.2021

L.S.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister